



Bessere Unterstützung von SED-Opfern

Landesbeauftragter Beleites begrüßt Bundestagsbeschlüsse

Die vom Deutschen Bundestag am 30. Januar 2025 fraktionsübergreifend und mit großer Mehrheit gefassten Beschlüsse zur Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze hat der Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Johannes Beleites ausdrücklich begrüßt. „Ich bin sehr glücklich, dass der Bundestag dies noch vor den Wahlen beschlossen hat. Es war ein hartes Stück Arbeit, aber sie hat sich gelohnt. Die neuen Regelungen verbessern die soziale Lage vieler SED-Unrechtsbetroffener deutlich und sind 35 Jahre nach der erfolgreichen Friedlichen Revolution ein wichtiges Zeichen der Anerkennung für diejenigen, die sich mutig der SED-Diktatur entgegengestellt haben.“

Beleites dankte allen, die sich konstruktiv an der Verbesserung des ursprünglich stark kritisierten Referentenentwurfs beteiligt haben, insbesondere den Verfolgtenverbänden, der SED-Opfer-Beauftragten beim Deutschen Bundestag, den anderen Landesbeauftragten, den Sachverständigen bei den Anhörungen und auch bei den Bundestagsabgeordneten, die für die Anliegen und die Argumente ein offenes Ohr hatten.

Zu den wichtigsten beschlossenen Änderungen gehören die Anerkennung von verfolgungsbedingten gesundheitlichen Folgeschäden auf der Grundlage einer kriterienbasierten Vermutungsregelung und die Erhöhung der Opferrente auf 400 Euro und eine Dynamisierung der Leistungen. Beruflich Verfolgte erhalten künftig 51 Euro mehr, Partnereinkommen und Renten werden dabei nicht mehr angerechnet. Strafrechtlich Verfolgte können künftig einen erneuten Rehabilitierungsantrag stellen, auch wenn ein solcher zuvor bereits abgelehnt wurde. Zwangsausgesiedelte aus den Sperrgebieten an der innerdeutschen Grenze erhalten eine Einmalzahlung von 7.500 Euro. Menschen, die außerhalb der DDR Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit erlitten haben, werden künftig ebenfalls als Opfer anerkannt und können Leistungen erhalten. Schließlich wird ein bundesweiter Härtefallfonds mit jährlich 1 Million Euro eingerichtet.

Beleites kündigte an, er werde sich bei den zuständigen Landesbehörden um eine schnelle und unbürokratische Umsetzung der Beschlüsse einsetzen. Betroffene von SED-Unrecht können sich ab sofort zu den regelmäßigen Sprechtagen der Behörde über die neuen Unterstützungsmöglichkeiten informieren: regelmäßig jeden Dienstag in Magdeburg und im Februar in diesen Orten: 5.02. in Burg, 6.02. in Salzwedel, 12.02. in Haldensleben, 13.02. in Halle, 10.02. in Wittenberg und 24.02. in Eisleben. Um Wartezeiten zu vermeiden wird um eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 0391/550 1505 gebeten.